



BAND-UND FEINSTAHL SERVICE

RUDOLPH UND BROCKMANN GMBH

BAND- UND FEINSTAHL SERVICE * 52329 SCHWERTE * BACHSTRASSE 6

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Alle Verkäufe erfolgen, sofern nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen sind, ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen. Sie gelten durch Auftragserteilung bzw. Annahme der Lieferung als anerkannt. Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen. Sie haben für die mit uns getätigten Geschäfte nur insoweit Geltung, als sie mit unseren Bedingungen übereinstimmen, auch wenn wir den Bedingungen des Käufers nicht ausdrücklich noch einmal widersprechen. Alle Geschäfte oder Vereinbarungen, die unsere Vertreter vermitteln oder die mündlich getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

1. Angebot und Preis

Unser Angebot ist stets freibleibend. Die Preise verstehen sich in Euro zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, ausschließlich Verpackung, ab Werk wenn nichts anderes angegeben ist. Zur Berechnung kommen die am Tage der Lieferung gültigen Preise.

2. Auftrag

Aufträge bedürfen zu ihrer Annahme unserer schriftlichen Bestätigung oder der Absendung der bestellten Ware.

3. Lieferzeit, Liefermöglichkeit

Für jeden einzelnen Auftrag oder Abruf bleibt die Vereinbarung der Lieferzeit vorbehalten. Die angegebenen Lieferzeiten werden nach Möglichkeit eingehalten. Sie sind jedoch verbindlich und nur annähernd. Sie gelten erst ab völliger Klarstellung des Auftrags.

Verzugsstrafen, Schadenersatzansprüche oder Rücktritt vom Auftrag wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen. Behinderungen durch höhere Gewalt (Krieg, Ausnahmezustand, Verkehrsstörungen usw.) durch Betriebsstörungen bei uns oder unseren Vorlieferanten (Streik, Aussperrung, Material- und Energieknappheit, Transportschwierigkeiten, Wasser- und Feuerschäden, Maschinendefekte, Mängel am Rohmaterial usw.) oder sonstige von uns nicht zumutbaren Mitteln abwendbare Ereignisse berechtigen uns, die Lieferfrist zu verlängern, bei längerer Behinderung nach unserer Wahl auch vom Vertrag zurückzutreten. Teillieferungen sind zulässig.

Nach Abschluss des Vertrages sind wir berechtigt, nach unserer Wahl vom ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn bei unserem Kunden eine Änderung der Firma, Gesellschaft oder in der Person des Inhabers eintritt oder die Kreditwürdigkeit des Kunden infolge uns nachträglich bekanntgewordener Tatsachen nach unserem Ermessen zweifelhaft erscheint. Im Falle eines hierdurch bedingten Rücktrittes vom Vertrag behalten wir uns Schadenersatzansprüche vor. Wir sind in jedem Fall – insbesondere bei Hereinnahme neuer Aufträge – berechtigt, die Weiterbelieferung von der vorherigen Bezahlung offenstehender Forderungen anhängig zu machen und alle geschuldeten Beträge, auch wenn für diese Wechsel angenommen wurden, als fällig zu erklären.

4. Versand

Mit Verlassen des Werkes oder Lagers geht die Gefahr auf den Käufer über, auch dann, wenn wir frei Bestimmungsort, fob o. ä. liefern. Dieses gilt auch für etwaige Rücksendungen. Ohne besondere Weisungen für den Versand wird dieser für uns nach bestem Ermessen, aber ohne Gewähr für Billigkeit und Schnelligkeit bewirkt. Der Käufer hat für rechtzeitige Versandverfügung und Stellung des erforderlichen Frachtraumes Sorge zu tragen. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die wir nicht vertreten haben, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Etwaige Mehrkosten, z.B. Lagerkosten, die dadurch entstehen, gehen zu Lasten des Käufers.

5. Verpackung

Die Verpackung wird nach bestem Ermessen gewählt und zu Selbstkosten in Rechnung gestellt. Bei frachtfreier Rücksendung nehmen wir Kistenverpackung in gutem Zustand zu 2/3 des berechneten Wertes wieder zurück.

6. Beanstandungen

Wir liefern die Ware, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, in handelsüblicher Beschaffenheit nach unseren technischen Lieferbedingungen für kaltgewalzte bzw. gezogene Qualitäts- und Edelmetalle. Sollten dem Käufer die technischen Lieferbedingungen nicht vorliegen, sind wir auf Wunsch bereit, diese zur Verfügung zu stellen. Eine Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10% der abgeschlossenen Menge ist erlaubt, wenn keine besonderen Vereinbarungen getroffen wurden.

Etwaige Beanstandungen sind uns innerhalb von 14 Tagen nach Anknunft der Ware schriftlich zur Kenntnis zu bringen, andernfalls die Ware als bedingungsgemäß geliefert gilt.

Für gelieferte Ware übernehmen wir in dieser Weise Gewähr, dass wir Ware, die infolge nachgewiesener Material- oder Herstellungsfehler nicht verwendbar ist, in unverarbeitetem Zustand nach unserer Wahl zum berechneten Preis zurückzunehmen oder durch kostenlose Ersatzlieferung unter Rücknahme der untauglichen Ware ersetzen.

Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, insbesondere übernehmen wir keine beim Käufer oder seinen Abnehmer entstandenen Prüfungs-, Verarbeitungs- oder Aussortierungskosten. Verarbeitendes Material nehmen wir weder zurück, noch leisten wir dafür Entschädigung.

7. Zahlung

Unsere Rechnungen sind, sofern von uns keine abweichende Bestätigung gegeben ist, zahlbar am 15. Des der Lieferung bzw. der Meldung der Versandbereitschaft folgenden Monats ohne jeden Abzug. Für die Lieferung ist das Abgangsdatum ab Werk bzw. Lager maßgebend. Wechsel werden nur nach vorheriger Vereinbarung unter Berechnung der anfallenden Kosten in Zahlung genommen. Unsere Forderung erlischt erst mit der Einlösung der uns übergebenen Schecks oder Wechsel. Nicht rediskontfähige Wechsel werden von uns nicht angenommen. Bei Zielüberschreitungen werden Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet, außerdem sind wir zur Zurückbehaltung unserer Lieferungen – auch aus anderen Aufträgen – berechtigt. Die Geltendmachung weiterer Rechte, z.B. von Schadenersatzansprüchen, bleibt vorbehalten.

Gegen unsere Ansprüche kann der Kunde nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn seine Gegenforderung von uns nicht bestritten oder ein rechtskräftiger Titel gegen uns vorliegt. Dies gilt auch bei Beanstandungen irgendwelcher Art, die der Kunde geltend macht. Wenn der Gegenwert in Euro einer vereinbarten Fremdwährung unvorhergesehenen fällt, sind wir berechtigt, die sich bis zum Eingang des Euro- Gegenwertes ergebende Differenz nachzuberechnen.

8. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen gegen den Kunden unser Eigentum, auch wenn Zahlungen für besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Der Kunde hat die uns gehörende Ware sachgemäß zu lagern und ordnungsgemäß zu sichern. Verpfändung und Sicherungsübereignung sowie jede andere Verfügung über diese Ware sind nicht zulässig. Werden die von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren bei unserem Kunden von Dritten gepfändet, so hat uns unser Kunde sofort zu verständigen und den pfändenden Dritten auf unseren Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Alle uns durch die Pfändung entstehenden Kosten trägt der Kunde.

Der Kunde darf die von uns gelieferte Ware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang be- oder verarbeiten und entweder gegen Barzahlung oder bei Vereinbarung des Eigentumsvorbehaltes veräußern. Be- und Verarbeitung erfolgen für uns unter Ausschluss des Eigentumsverwerbs nach § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Wenn der Kunde unsere Waren mit Waren anderer Verkäufer verarbeitet oder vermischt, so erlangen wir im Verhältnis des Wertes der von uns gelieferten Waren zu dem Wert der anderen Waren und der Aufwendungen für die Verarbeitung das Miteigentum an der neuen Sache. Die neue Sache wird als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bestimmungen behandelt.

Der Kunde tritt hiermit schon jetzt bis zur vollständigen Bezahlung der in Absatz 1 genannten Forderungen die bei der Veräußerung gegen den Erwerber entstehenden Ansprüche in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten (Vorbehalts-, Sicherungseigentum, Wechsel etc.) an uns ab, wobei jedoch ein Anspruch auf Ersatz der vom Kunden aufgewandten Kosten erst nach Tilgung unserer Forderung und nur insoweit, als der etwaige Verkaufserlös noch reicht, entsteht. Auf unser Verlangen ist der Kunde verpflichtet, sofort seine Abnehmer von der Abtretung an uns zu unterrichten und uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte zu geben. Bei Zahlung durch Scheck oder Wechsel geht das Eigentum an diesen Papieren auf uns über, sobald der Kunde es erwirbt; die Übergabe der Papiere wird dadurch ersetzt, dass der Kunde sie zunächst für uns in Verwahrung nimmt.

Der Abnehmer ist ermächtigt, die an uns abgetretenen Ansprüche einzuziehen und Nebenrechte zu verwerten. Diese Ermächtigung ist nach unserem Ermessen jederzeit widerruflich. Wir werden von diesem Widerrufsrecht nur in den Fällen der Ziffer 3 Absatz 4 Gebrauch machen, jedoch erlischt die Einzugsermächtigung ohne Widerruf, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommt, ein gerichtliches oder außergerichtliches Vergleichs- oder Konkursverfahren gegen ihn eröffnet oder die Eröffnung des Konkursverfahrens gegen ihn mangels Masse abgelehnt wird. In den im letzten Satz genannten Fällen wird die gesamte Restschuld fällig, auch soweit Wechsel mit späterer Fälligkeit laufen. Eine Abtretung der Forderung an Dritte ist ausgeschlossen.

Soweit die uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherheiten unserer Forderungen um mehr als 25% übersteigen, so werden wir auf Wunsch des Kunden insoweit Werte nach unserer Wahl freigeben.

9. Ansprüche

Alle über die in diesen Bedingungen genannten Ansprüche hinausgehenden Rechte, wie Wandlung, Minderung, Ersatz von mittelbarem oder unmittelbarem Schaden, sind uns gegenüber ausgeschlossen.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Sonstiges

Durch die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden unwirksame Bestimmungen nach Möglichkeit durch solche ersetzt, die den angestrebten Zweck weitestgehend erreichen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist ausschließlich Schwerte. Dieses gilt auch für Klagen aus in Zahlung gegebenen Wechseln oder Schecks. Ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes wird die Zuständigkeit des Amtsgerichts Unna vereinbart. In jedem Falle gilt unter Ausschluss ausländischen Rechts nur deutsches Recht.

GESCHÄFTS-
FÜHRER

HERMANN RUDOLPH
WERNER BROCKMANN

SPARKASSE SCHWERTE
KONTO 34504 (BLZ 441 524 90)

AMTSGERICHT HAGEN
HRB 4707

UST-ID.-NR.
DE 811 686 11